

Fachhochschulreife

1. Allgemeinbildender, schulischer Teil

A Schriftliche Prüfung (waldorfzentral*) in:

- a) **Deutsch** (Dauer: 240 Minuten)
- b) **Englisch** (Dauer: 200 Minuten)
- c) **Mathematik** (Dauer: 200 Minuten)

B Mündliche Prüfung (10-15 Minuten) in:

d) **Biologie**

In bis zu zwei Fächern kann eine weiter mündliche Prüfung in den Fächern der schriftlichen Prüfung abgelegt werden.

C Hospitationsprüfung: Das Oberschulamt überzeugt sich durch einen Unterrichtsbesuch vom erforderlichen Unterrichtsniveau der 12. Klasse. Es werden Noten von drei Fächern in Klasse 12 in das Prüfungszeugnis der FHR übernommen.

Hospitationsfächer sind:

- e) **Geschichte**
- f) Ein Fach aus: Chemie, Physik.
- g) Ein Fach aus: Musik, Kunstgeschichte, Sport, Religion

2. Berufsbezogener Teil **

A Schulintern:

1. Es müssen in den Klassen 9 – 12 im praktisch-technischen Bereich **1300 Unterrichtsstunden** geleistet worden sein; dafür garantiert Ihre Schule.
2. **8. Prüfungsfach:** Der Schüler muss im FHR-Kurs eine **Jahresarbeit** in einem praktisch - technischen Fach aus einem der Gebiete Metall oder Holz (oder Schneidern) erstellen. Die 12.Klassarbeit kann, auch wenn sie nicht handwerklich ausgerichtet ist, als Bestandteil dieser Jahresarbeit eingesetzt werden.
3. In dem gewählten Fach (Holz/Metall/evtl. Schneidern) erfolgt eine **praktische Prüfung** (6 –10 Stunden) und
4. eine **mündliche Prüfung** der Fachtheorie (15-20 Minuten).

B Schulextern:

5. Berufspraktischer, außerschulischer Teil

Zur Fachhochschulreife zählt auch ein mindestens 9-monatiges Praktikum, das nach der Schulzeit absolviert wird. Von den 9 Monaten müssen zusammenhängend mindestens 6 Monate in einem Betrieb erbracht werden. 3 Monate können aufgeteilt werden. Die praktische Tätigkeit kann auch durch ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst nachgewiesen werden. Im Anschluss an dieses Praktikum stellt die Schule eine Bescheinigung aus, die das FHR-Zeugnis komplettiert und zum Studium an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz

und ggf. einem anderen Bundesland (Hessen, Niedersachsen, Hamburg, Berlin) berechtigt.

Für das Bestehen der Prüfung werden der allgemeinbildende, schulische Teil und der berufsbezogene, schulische Teil gesondert gewertet.

Nach der Klasse 13 ist der Übergang zum Abitur möglich bei einem erzielten Durchschnitt von **3,0** in **D, M, E, Bio**. Französischkenntnisse müssen nachgewiesen werden.

*bezogen auf Baden-Württemberg

** Statt des berufsbezogenen Teils kann sich eine abgeschlossene Berufsausbildung an die Schulzeit anschließen. Kürzeste Möglichkeit 2 Jahre, in der Regel 3!